

# Bezirkscup

## Ausführungsbestimmungen Wanderpreis

Anhang 3 zum Reglement



### Art. 1 Allgemeines

<sup>1</sup> Vorliegendes Dokument hat zum Zweck, die Abgabe des gesponserten Wanderpreises festzuhalten. *Zweck*

<sup>2</sup> Der Wanderpreis wurde von der Gruppe *Riedli* der Schützengesellschaft Galmiz und der Schreinerei Allemann&Goetschi AG in Murten gesponsert. *Spender*

### Art. 2 Wanderpreis-Gewinner

<sup>1</sup> Der Bezirkscup-Sieger erhält den Wanderpreis für die Dauer von einem Jahr. *Abgabe*

<sup>2</sup> Während diesem Jahr erhält er zudem in jeder Bezirkscup-Runde **Gastrecht**. *Gastrecht*

<sup>3</sup> Wird der Wanderpreis Inhaber bei der Auslosung als Heimgruppe gezogen, so wird der ihm zugewiesene Gegner zur neuen Heimgruppe. *Auslosung*

### Art. 3 Laufzeit

<sup>1</sup> Der Wanderpreis wird über eine Dauer von 10 Jahren abgegeben. Erstmals 2015, letztmals 2024. *Laufzeit*

### Art. 4 Definitiver Gewinn

<sup>1</sup> Die Gesellschaft mit den meisten Siegen nach 10 Jahren wird neuer Eigentümer. *def. Gewinn*

<sup>2</sup> Bei Gleichheit zählt zuerst die Summe der gewichteten Siegerresultate im Finaledurchgang des Finaltages, danach wer zuerst die entsprechende Anzahl Siege erreicht hat. *Gleichheit*

## Art. 5 Pflichten

### Art. 5a Wanderpreis-Gewinner

<sup>1</sup> An den Wanderpreis-Gewinner ergehen während seinem Titeljahr folgende Pflichten: *Pflichten Gewinner*

- nimmt das Fass inkl. Rotwein zu jeder Bezirkscup-Runde mit
- pflegt und reinigt den Wanderpreis gemäss Gebrauchsanweisung
- übergibt den Wanderpreis vor dem Final dem Verantwortlichen des Schützenbundes

### Art. 5b Schützenbund

<sup>1</sup> Der Schützenbund trägt die folgenden Verantwortungen: *Pflichten SBS*

- befüllt das Fass am Finaltag mit Rotwein
- lässt auf der Seite eines Humpens jeweils den Gewinner mit Jahr, Sektion, Gruppenname und Punktzahl gravieren (pro Humpen werden 2 Sieger verewigt)

### Art. 5c Verantwortung

<sup>1</sup> Der Gruppenchef des Wanderpreis-Gewinners an den Vorrunden respektive der Chef Bezirkscup am Finaltag sind verantwortlich, dass Schützinnen und Schützen, die das 16. Altersjahr nicht vollendet haben, nicht vom mitgebrachten Wein konsumieren. *Weinkonsum*

<sup>2</sup> Die alkoholfreien Getränke, welche durch diese Schützinnen und Schützen konsumiert werden, gehen zu Lasten des Wanderpreis-Gewinners respektive des Schützenbundes (Finaltag). *Kostenübernahme alkoholfreie Getränke*

## Art. 6 Schlussbestimmungen

<sup>1</sup> Vorstehender Anhang zum Reglement wurde vom Vorstand des Schützenbundes des Seebezirks am 24.09.2015 supra-provisorisch beschlossen. *Annahme*

<sup>2</sup> Die Dokumentation tritt mit der Annahme an der Präsidentenkonferenz vom 22. März 2017 in Jeuss definitiv in Kraft. *Inkrafttreten*